Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 12. 2009

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Katja Keul, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksachen 17/179, 17/274 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- 1. Die Bedrohung, die von der Piraterie am Horn von Afrika für die Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms und die zivile Schifffahrt ausgeht, ist nach wie vor erheblich. Mit dem Mandat der Vereinten Nationen und der Gemeinsamen Aktion der EU sind die völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine deutsche Beteiligung nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfüllt. Defizite gibt es noch bei der Strafverfolgung. Die Rechtsstaatlichkeit bei der Strafverfolgung muss zweifelsfrei gewährleistet sein. Anzustreben ist, dass das Festhalten von der Piraterie verdächtigen Personen im nationalen Recht näher geregelt wird. Die Einrichtung einer internationalen Gerichtsbarkeit für Piraterie ist weiter voranzutreiben.
- 2. Das Nebeneinander verschiedener nationaler und multinationaler Militäroperationen zur Abschreckung, Eindämmung und Bekämpfung der Piraterie ist kontraproduktiv. NATO und EU müssen ihr unverhohlen zur Schau gestelltes maritimes Wetteifern beenden. Schnellstmöglich anzustreben ist eine Mission unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen.

Ein ständiger Wechsel des Unterstellungsverhältnisses (Atalanta, NATO, OEF, national) ist politisch, militärisch und rechtlich bedenklich. Alle am Horn von Afrika eingesetzten maritimen Kräfte und Fähigkeiten der Bundeswehr müssen ausschließlich der EU-Mission Atalanta zur Verfügung gestellt werden. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag schreibt die Überprüfung der Reduzierung der Mandate fest. Dennoch hat die Bundesregierung kürzlich erst die Operation Enduring Freedom verlängert. Dabei gibt es für diese Operation keine sachliche und völkerrechtliche Grundlage mehr.

3. Die der Piraterie zugrunde liegenden Ursachen müssen weiterhin vor allem an Land – insbesondere in Somalia – angegangen werden. Das Misstrauen zwischen den Clans und den Menschen gegenüber der Übergangsregierung sitzt unvermindert tief. Die Friedensmission der Afrikanischen Union (AU) AMISOM ist weiterhin überfordert. Der Bundestag muss vor einer Entscheidung über eine EU-Mission zur Ausbildung von somalischen Polizei- und Militärkräften konsultiert werden. Auch besteht die Gefahr, dass aus der Abwehr der Piraterie vor Somalia stillschweigend der Schutz der europäischen Industriefischerei wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für ein effizientes und koordiniertes Vorgehen zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen und Geiselnahmen einzusetzen und hierbei
 - alle am Horn von Afrika eingesetzten maritimen Kräfte und Fähigkeiten der Bundeswehr ausschließlich der EU-Mission Atalanta zur Verfügung zu stellen und die Mitwirkung an der Operation Enduring Freedom einzustellen;
 - konkurrierenden Missionen der NATO eine Absage zu erteilen und darauf hinzuwirken, dass auch die anderen EU- und NATO-Partner sowie interessierte Drittstaaten ihre Kräfte zur Pirateriebekämpfung unter dem Dach der EU-Mission Atalanta bündeln;
 - sich dafür einzusetzen, die internationale Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika und im Indischen Ozean so schnell wie möglich unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen zusammenzuführen;
 - Bemühungen zu ergreifen und zu unterstützen, die zum Ziel haben, die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika so schnell wie möglich in einem Truppenverband und unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenzuführen;
 - entschlossen gegen Akte der Piraterie, identifizierte Mutterschiffe und kriminelle Netzwerke der Piraten vorzugehen und dabei verhältnismäßiges und rechtsstaatkonformes Vorgehen zu gewährleisten, auch durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der das Festhalten von der Piraterie verdächtigen Personen bis zur Entscheidung über die Strafverfolgung näher regelt;
 - dem Schutz von Leib und Leben der Geiseln Priorität beizumessen und auf fahrlässige Missionen zur Geiselbefreiung zu verzichten;
 - Reedereien stärker in die Pflicht zu nehmen Schutzvorkehrungen zu ergreifen und auf fahrlässige Fahrten durch das Operationsgebiet zu verzichten.

2. im Hinblick auf die Strafverfolgung

- eine rechtsstaatliche Verfolgung sicherzustellen;
- das innerstaatliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär zu beachten;

- dauerhaft Sorge dafür zu tragen, dass die international zuständigen Gerichte den Anforderungen an rechtsstaatliche Verfahren auch tatsächlich genügen;
- die Überstellung oder Verhandlung über Überstellungsabkommen an und mit Drittstaaten zu unterlassen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im betreffenden Drittstaat die völkerrechtlichen Mindeststandards nicht beachtet werden;
- einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der das Festhalten von der Piraterie verdächtigen Personen bis zur Entscheidung über die Strafverfolgung näher regelt;
- zu prüfen, in welcher Form die Infrastruktur des internationalen Seegerichtshofs in Hamburg jenseits von seerechtlichen Streitigkeiten genutzt werden könnte:
- sich bei den Vorschlägen bezüglich der Regelungen zum Strafprozess, insbesondere der Rechte der Beschuldigten und ihrer Verteidigung, des Gerichtsorganisations-, Rechtshilfe- und Auslieferungsrechts sowie der Frage des Strafvollzugs, an dem Statut und den Regelungen des Internationalen Strafgerichtshofs zu orientieren;
- zu prüfen, inwieweit eine entsprechende Resolution des Sicherheitsrates anzuregen ist und inwieweit als mittelfristige Perspektive ein Zusatzprotokoll zum Statut des Gerichtshofs umsetzbar ist.
- 3. im Hinblick auf die Beseitigung zentraler Ursachen der Piraterie und auf eine langfristige Stabilisierung Somalias
 - dafür Sorge zu tragen, dass die humanitäre Hilfe bei den Menschen in Somalia ankommt:
 - sich innerhalb der Somalia-Kontaktgruppe mehr auf die politische Lösung der Krisenlage in Somalia zu konzentrieren und sich für die Einleitung eines breit angelegten politischen Dialog- und Versöhnungsprozesses einzusetzen unter Berücksichtigung nicht nur der Übergangsregierung, sondern auch lokaler Führungseliten und der Zivilgesellschaft aus Süd- und Zentralsomalia sowie aus Somaliland und Puntland;
 - sich für die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Somalia und das Horn von Afrika zur Verbesserung der Koordination der europäischen Beiträge einzusetzen;
 - ihre Ankündigung, sich im Bereich der Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) von bewaffneten Kämpfern und dem Aufbau von Kapazitäten im Rechtsstaatsbereich engagieren zu wollen, zügig zu konkretisieren und umzusetzen;
 - die Geldwäsche von erpressten Lösegeldern der Piraten sowie Finanztransaktionen gewalttätiger Djihadisten-Gruppen in den Nachbarländern und international wirksam zu bekämpfen;
 - den anhaltenden Waffenschmuggel und der illegalen Müllentsorgung in somalischen Wirtschaftsgewässern wirksam und entschieden entgegenzuwirken;
 - sich dafür einzusetzen, dass die zum Teil illegale Überfischung der Gewässer vor der Küste Somalias durch europäische und japanische Fischfabriken sofort gestoppt wird und die noch in der Region befindlichen Trawler von dort abgezogen werden, sowie dafür zu sorgen, dass den Fischern alternative Existenzgrundlagen und ausreichende Erwerbsmöglichkeiten gestellt werden;

- dafür Sorge zu tragen, dass die zugesagten Finanzmittel der internationalen Somalia-Konferenz vom 23. April 2009 vollständig geleistet werden und sichergestellt wird, dass die AMISOM-Soldaten ihren Sold erhalten;
- sich innerhalb der Somalia-Kontaktgruppe dafür einzusetzen, dass AMISOM künftig mehr die Menschen und deren humanitäre Versorgung schützt als nur die Übergangsregierung;
- den Aufbau integrierter somalischer Sicherheitskräfte grundsätzlich zu unterstützen, insbesondere das UNDP-Polizeiprogramm (Ausbildung und Ausrüstung) finanziell, personell und perspektivisch durch eine EU-Polizeimission zu stärken;
- sicherzustellen, dass der Deutsche Bundestag frühzeitig und vor einer Beschlussfassung der EU umfassend über die Planungen von einer militärischen EU-Ausbildungsmission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheitsund Verteidigungspolitik (GSVP) für somalische Sicherheitskräfte konsultiert und beteiligt wird;
- einer Entsendung einer solchen militärischen EU-Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP nur zuzustimmen, wenn gewährleistet ist, dass die auszubildenden somalischen Sicherheitskräfte dem Aufbau einer somalischen Staatlichkeit dienen, regelmäßig und ausreichend Sold, eine rechtsstaatliche Grundausbildung erhalten, eng an die AMISOM angebunden sind, bestehende Ausbildungsprogramme der AMISOM sinnvoll ergänzen und stabilisierende Ausbildungskomponenten weiterhin in Djibouti haben;
- die Forderungen der interfraktionellen Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ("Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia" Bundestagsdrucksache 16/4759) weiter umzusetzen, insbesondere den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines Mikrokreditwesens nachhaltig zu unterstützen und die Rolle der Frauen, vor allem in den Dorfgemeinschaften, zu stärken.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Pirateriebekämpfung

Die Operation Atalanta der EU hat zum Schutz humanitärer Hilfslieferungen sowie zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen beigetragen. Alle Schiffe des Welternährungsprogramms im Rahmen der humanitären Hilfe für die notleidende somalische Bevölkerung konnten sicher nach Somalia gelangen.

Dennoch ist die Bilanz ernüchternd. Die Zahl bewaffneter Überfälle hat erneut zugenommen. Piraten operieren weiter im Indischen Ozean und gefährden die Fischerei im Süden des Somali Beckens. Mit dem Ende des Monsuns konnte zudem im Norden und Nordosten der Seychellen eine neue Welle von Piraten-übergriffen beobachtet werden.

Die Piraterie am Horn von Afrika bleibt daher ein ernstzunehmendes Problem, dem man sich auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen künftig stellen muss. Eine unilaterale Absicherung von Handelswegen durch einzelne Staaten oder die schleichende Privatisierung der Sicherheit auf Seewegen kann nicht im deutschen Interesse sein.

Auf europäischer Ebene haben die Außenminister am 8. Dezember 2009 die Verlängerung der EU-Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2010 beschlossen (Council Decision 16450/09 amending Joint Action 2008/851/CFSP) und ihr Mandat auf die Überwachung der Fischereiaktivitäten vor der Küste Somalias erweitert. Ferner hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, die Kooperation mit den anderen internationalen Organisationen und Staaten, die ebenfalls mit dem Ziel der Verhinderung von Übergriffen durch Piraten im betreffenden Gebiet aktiv sind, stärken zu wollen.

Eine stärkere Kooperation reicht nicht aus. Derzeit sind rund 40 Schiffe und Seeaufklärer mit dem Haupt- oder Nebenauftrag der Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika unterwegs. Außer den ca. 15 Schiffen, die unter nationalem Kommando agieren (USA, China, Japan, Russland, Iran, Indien, Saudi-Arabien) verzetteln sich Bündnispartner der NATO und EU in folgenden fünf Operationen:

- EU-Mission Atalanta (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Norwegen, Luxemburg, Spanien),
- NATO-Operation OCEAN SHIELD (Italien, Kanada, Portugal, USA),
- Combined Task Force 150 (Anti-Terror-Operation Enduring Freedom, Deutschland, Großbritannien, Pakistan),
- Combined Task Force 151 (Anti-Pirateriemission Australien, Südkorea, Türkei, USA),
- Combined Task Force 53 (Versorgung; Japan, Großbritannien, USA).

Das Nebeneinander verschiedener nationaler und internationaler Missionen am Horn von Afrika wurde in der Vergangenheit wiederholt kritisiert. Doppelaufträge und der ständige Wechsel zwischen EU-, OEF-, NATO- oder nationaler Mission sind nicht länger hinnehmbar. Die Bundesregierung hat mit der Verlängerung des OEF-Einsatzes und in der NATO aktiv zu dieser Konfusion beigetragen. Das ist politisch, militärisch und rechtlich bedenklich. Je nach Unterstellungsanordnung werden Aufträge, verfassungsrechtliche Grundlagen und Kompetenzen verändert. Die Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika hat sich seit langer Zeit als verzichtbar erwiesen und muss beendet werden.

Strafverfolgung

Der Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft zum Schutz von Schiffen bzw. zur Eindämmung und Bekämpfung von Raubüberfällen auf See weist hinsichtlich der Strafverfolgung immer noch große Unterschiede und Defizite auf. Bislang fehlt es an einer einheitlichen Strategie und an einem eng abgestimmten Vorgehen.

Nach Kenia hat die EU nun auch mit den Seychellen ein Abkommen, das es den EU-Marineeinheiten erlaubt mutmaßliche Piraten und bewaffnete Räuber, die sie im Laufe ihrer Einsätze in deren ausschließlicher Wirtschaftszone (200 Seemeilen) aufgreift, an den Inselstaat überstellen zu können.

Soweit die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Personen aufgreifen, festhalten und überstellen, müssen die Grund- und Menschenrechte beachtet werden. Von besonderer Bedeutung ist eine unabhängige und effektive Verteidigung, für die auch eine Kostenübernahme der deutschen Seite sicherzustellen ist.

Personen, die festgesetzt werden, weil sie im Verdacht stehen, seeräuberische Handlungen begangen zu haben, sind der deutschen Strafverfolgung zuzuführen. Alternativ müssen die Behörden diese Personen entweder an einen Staat übergeben, der sein Strafverfolgungsinteresse angemeldet bzw. sich zur Strafverfolgung bereit erklärt hat, oder die Personen freisetzen. Eine Entscheidung darüber ist unverzüglich herbeizuführen.

Nach einer Entscheidung, festgesetzte Personen der deutschen Strafverfolgung zuzuführen, sind diese Personen unverzüglich deutschen Polizeibehörden zu übergeben. Dabei sind auch die besonderen Bedingungen auf Hoher See zu berücksichtigen. Nach Übergabe der festgehaltenen Personen an deutsche Polizeibehörden ist innerhalb von längstens 48 Stunden eine richterliche Entscheidung über die Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen.

Die Bundesregierung hat durch die Außenvertretungen selbst dafür Sorge zu tragen, und bei anderen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Gerichte derjenigen Staaten, die ein Strafverfolgungsinteresse angemeldet bzw. sich zur Strafverfolgung bereit erklärt haben, den Anforderungen an rechtsstaatliche Verfahren und völkerrechtlichen Verpflichtungen auch tatsächlich genügen.

Eine Überstellung an Drittstaaten ist zu unterlassen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im betreffenden Drittstaat die haft- und verfahrensbezogenen Menschenrechte nicht die völkerrechtlichen Mindeststandards beachtet werden.

Ursachenbekämpfung

Die Zunahme der Piraterie, aber auch des gewalttätigen, antiwestlichen Djihadismus vertreten durch Gruppen wie Al-Shabaab und Hizbul Islam sind auch Ergebnis dauerhafter Armut und anhaltender Unsicherheit aufgrund fehlender Erwerbsmöglichkeiten und fehlender Staatsgewalt seit fast 20 Jahren. Die UNO hält die humanitäre Lage in Somalia wieder für so schlimm wie 1991. Die humanitäre Versorgung an Land erfolgt aufgrund der schlechten Sicherheitslage nur sporadisch. Viele Somalis sind in Nachbarländer wie Kenia geflohen. Der Einfluss, die Stabilität und die Akzeptanz der somalischen Übergangsregierung nehmen kontinuierlich ab, weil sie die Lebensumstände der Menschen nicht verbessert hat. Gleiches gilt auch für die AMISOM, deren Aufgabe sich zu sehr auf den Schutz der Übergangsregierung und nicht den Schutz der Menschen konzentriert.

Das internationale Engagement ist halbherzig und zu kurzfristig gedacht. Die internationale Gemeinschaft konzentriert sich zu stark auf Sicherheitsmaßnahmen und die Unterstützung der Übergangsregierung. Sie hat die Unterstützung politischer Lösungen und Aussöhnungsprozesse durch eine stärkere Berücksichtigung lokaler Führungseliten und der Zivilgesellschaft – auch denen von Somaliland und Puntland – aus dem Blick verloren.

Piraten und gewalttätige Djihadisten können weiter aufrüsten und sich etablieren, weil die Geldwäsche von Lösegeld durch gewinnbringende Finanzanlage und sonstige Finanztransfers wie in Kenia nicht gestoppt wird, der Waffenschmuggel weiter blüht, die illegale Überfischung und Müllentsorgung vor der Küste Somalias nicht entschlossen genug bekämpft wird und der Aufbau des somalischen Rechtsstaats nicht intensiv genug gefördert wird, um der Straflosigkeit ein Ende zu bereiten.

Nur knapp ein Drittel der zugesagten Finanzmittel für die AMISOM sind angekommen. AMISOM-Soldaten erhalten seit April 2009 keinen Sold mehr. Der Plan der EU künftig mit eigenen Ausbildungsmissionen den Aufbau von Militär und Polizei der Übergangsregierung voranzutreiben birgt nicht nur die Gefahr von ineffizienten Parallelstrukturen, sondern auch die Gefahr, dass gut ausgebildete Sicherheitskräfte zu zahlungskräftigeren Piraten oder Djihadisten überlaufen.

Der Ministerrat der Europäischen Union hat am 17. November 2009 ein Krisenmanagementkonzept für eine Ausbildungsmission für somalisches Militär

im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschlossen. Derzeit laufen Verhandlungen auf Ebene der EU und mit Drittstaaten wie Uganda für die baldige Entsendung der Ausbildungsmission. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig noch Art und Umfang einer möglichen deutschen Beteiligung.

